



--- / 2025

Dezernat III
OrdnungsamtDatum 11.12.2025
Gz. 32.111-32-5/2005-
3/2025-
444054/2025
Telefon 56-3293

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Bekanntgabe im Umlauf	Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 20.11.2025

Anlage 2: Stellungnahme des Rechtsamts

Anlage 3: Leitfaden Videoüberwachung durch öffentliche Stellen Ba-Wü

Betreff

Mobile Videoüberwachungskameras zur Gefahrenabwehr1 **I. Antrag**2 Kenntnisnahme.
34 **II. Sachverhalt**5 Das Ordnungsamt hat das Polizeipräsidium Heilbronn sowie das Rechtsamt bezüglich der
6 Anfrage von mobilen Videoüberwachungskameras zur Gefahrenabwehr beteiligt und die je-
7 weiligen Stellungnahmen als Anlagen beigefügt.
89 Nach erfolgter Prüfung ist aus Sicht der Verwaltung ein möglicher Einsatz von mobilen Vi-
10 deoüberwachungskameras – neben der bestehenden stationären Videoüberwachung am
11 Marktplatz – weder nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) noch nach dem Poli-
12 zeigesetz Baden-Württemberg (PolG) aktuell rechtlich möglich. Die Einführung eines ent-
13 sprechenden Systems kann daher derzeit nicht befürwortet werden.14 **III. Finanzwirtschaft**15 Keine finanziellen Auswirkungen.
1617 **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**18 Kein Vorhaben im Sinne der Leitlinie.
1920 **V. Klimarelevante Auswirkungen**

21 Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

22

23 Begründung:

24

25

Gem. AGA Teil A I. Ziff. 2.6.2.3 Zeichnung ersetzt die Erledigung eines Zeichnungsverfahrens im VIS-Workflow die Unterschrift für den internen Dienstgebrauch.